

Neues kantonales Energiegesetz 2025 - das müssen Sie wissen!

Worum geht es genau?

Ab Januar 2025 tritt das neue kantonale Energiegesetz in Kraft und auf nationaler Ebene werden mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (auch bekannt als Mantelerlass) gewisse regulatorische Rahmenbedingungen angepasst. Die Ziele sind auf Bundes-, kantonaler und kommunaler Ebene festgelegt. Bis 2050 soll die Schweiz das Ziel «Netto-Null» erreichen, was bedeutet, keine Treibhausgase (CO₂) mehr zu emittieren. Wie das erreicht werden soll, ist noch nicht überall ganz klar.

Aber die Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zeigt eine Tendenz: Der Gebäudebestand ist für 40 % des Energieverbrauchs der Schweiz und für einen Drittel der Treibhausgase (CO₂) verantwortlich. Im Wallis werden über 50'000 Gebäude mit Öl oder Gas beheizt und 30'000 sind mit elektrischen Direktheizungen ausgestattet. Zudem sind 60 % des Walliser Gebäudebestands wenig oder schlecht isoliert. Die Beschleunigung der Gebäudesanierung und der Übergang zu erneuerbaren Heizsystemen ist eine Priorität des neuen kantonalen Energiegesetzes.

Was ändert sich ab 1. Januar 2025?

So gibt es ab 2025 eine Heizungsersatzpflicht für Elektro-Zentralheizungen mit Wärmeverteilsystem bis 2040. Die gleiche Frist gilt für zentrale Elektro-Wassererwärmer (Elektroboiler). Ölheizungen dürfen nicht mehr 1:1 ersetzt werden, sondern es müssen mindestens 20 % erneuerbare Energie eingesetzt oder im selben Umfang Energieeinsparungen durch Verbesserungen an der Gebäudehülle getätigt werden. Bei Neubauten sind Öl- und Gasheizungen nicht mehr erlaubt.

Elektroheizungen in zeitweise genutzten Gebäuden müssen innerhalb von 10 Jahren mit einer Fernbedienung ausgestattet werden.

Ebenso gilt ab 2025 bei einer neuen Dacheindeckung, dass das Dach gedämmt und eine Photovoltaik-Anlage installiert werden muss. Falls die Fassade und das Dach gleichzeitig gedämmt werden oder nach der Dämmung eine bestimmte Gesamtenergieeffizienz (GEAK Klasse C) erreicht wird, entfällt die Pflicht zur Eigenstromerzeugung. Neubauten müssen einen Teil der verbrauchten Elektrizität selbst erzeugen. Es sind auch Beteiligungen an Photovoltaik-Anlagen an anderen Standorten möglich.

Wie werden Eigentümer unterstützt?

Zurzeit besteht nach wie vor die Möglichkeit, Fördergelder vom Kanton zu erhalten. Diese sind allerdings gesetzlich bis maximal Ende 2030 begrenzt. Eine Gebäudesanierung wird je nach Bauteil alle 20 bis 40 Jahre fällig und sollte gut geplant werden. Damit die Gebäudebesitzer und -besitzerinnen wissen, wie sie am besten vorgehen, wird eine Energieberatung empfohlen.

Die Energieregion Leuk bietet auf ihrer Website ein digitales Energieportal an, mit welchem erste Potenziale abgeschätzt werden können, sowie weitere nützliche Informationen in Bezug auf energietechnischen Fragen und Bedürfnisse. Zudem besteht die Möglichkeit einer kostenlosen telefonischen Erstberatung. In dieser Beratung wird auf verschiedene u.a. auch kostenlose Beratungsangebote und auf Fördergelder hingewiesen. Bei einer Beratung vor Ort wird ein Unkostenbeitrag von CHF 200.- (für Einfamilienhäuser und CHF 300.- für Mehrfamilienhäuser) veranschlagt.*

** Bei einer Modernisierung/Sanierung Ihres Wohnobjektes mit Finanzierung über Raiffeisen (Gampel-Raron und Region Leuk) werden CHF 200.- für die Energieberatung zurückerstattet.*



In Kürze: Was sich im Gebäudebereich ab 1. Januar 2025 ändert

	Neubau		Bestehendes Gebäude	
	Bisher	Neu (ab 01.01.2025)	Bisher	Neu (ab 01.01.2025)
Elektroheizungen	Nicht zulässig	Nicht zulässig	Nicht zulässig	Sanierungsfrist 2040
Fossile Heizungen	Anteil max. nicht erneuerbar 80%	Nicht zulässig	Keine Bestimmungen	Ersatz: 20% erneuerbar
Eigenstromerzeugung	Keine Bestimmungen	PV-Anlage	Keine Bestimmungen	PV-Anlage bei Dachsanierung

Die bereitgestellten Informationen wurden mit grösster Sorgfalt erstellt, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen auf www.energieregionleuk.ch.



Verein Energieregion Leuk

Per 1. Januar 2023 wurde die Energieregion Leuk von den Gemeinden der Region als Verein gegründet, damit die Umsetzung der Energiewende einheitlich und gemeinsam angepackt wird. Der Verein setzt sich für die Förderung von regionaler nachhaltiger Energie sowie die Steigerung der Energieeffizienz ein und unterstützt die Bevölkerung auf diesem Weg. Dabei setzt er auf eine verstärkte regionale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Energieversorgern und Fachspezialisten.

Energieberatung der Energieregion Leuk

www.energieregionleuk.ch

E-Mail: info@energieregionleuk.ch

Telefon: 027 472 73 40

